

CT1+: Betriebserlaubnis für das deutsche Telefonnetz am 31. Dezember 2008 erloschen.

Seit dem 1. Januar 2009 dürfen schnurlose Telefone nach dem CT1+-Standard – also auch dieses Gerät – nicht mehr an das deutsche Telefonnetz angeschlossen werden, da die Betriebserlaubnis zum 31. Dezember 2008 erloschen ist.

Der Verkauf der Geräte ist weiterhin legal, ihr Betrieb nicht; er wird aber mit Einschränkung geduldet.

Genauer: Laut Bundesregierung – Antwort vom 3. November 2008 auf eine kleine Anfrage – wird der Weiterbetrieb über den 31. Dezember 2008 hinaus auch in Deutschland geduldet, solange keine Störung durch das CT1+-Gerät erfolgt und festgestellt wird. Die Bundesregierung weist außerdem darauf hin, daß die Bundesnetzagentur keine Fahnder zum Aufspüren der Geräte einsetzen wird. Außerdem ist bei einer theoretisch möglichen Verfolgung der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

Die zuständige Bundesnetzagentur teilte uns am 25. November 2008 dazu mit:

„Stellt der Funkmessdienst der Bundesnetzagentur bei der Eingrenzung von Funkstörungen ein Schnurlostelefon [...] als Verursacher einer Störung fest, wird der Nutzer auf die ausgelaufene Frequenzzuteilung hingewiesen und aufgefordert, das Gerät außer Betrieb zu nehmen. Wenn erneute Beschwerden dokumentieren, dass die Störung anhält, weil das störende CT1+-Gerät nicht außer Betrieb genommen wurde, kommt eine förmliche Anordnung der Außerbetriebnahme in Betracht und kann der Aufwand für die Ermittlung der Störungsursache in Rechnung gestellt werden. Dieser Sachverhalt stellt zudem eine Ordnungswidrigkeit dar, die zur Zahlung eines Bußgelds führen kann.“

Es ist nach unserer Einschätzung sehr unwahrscheinlich, daß dieser Fall mit allen Konsequenzen eintritt. Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, daß Sie das Gerät bei uns kaufen können, es aber seit dem genannten Stichtag in Deutschland strenggenommen nicht mehr betreiben dürfen.

Umgekehrt kann es prinzipiell unter ungünstigen Umständen auch zur Störung der CT1+-Nutzung durch den neuen Frequenzinhaber kommen.

Wenn Sie sich in Kenntnis dieser Umstände für dieses Gerät entschieden haben, danken wir Ihnen für Ihren Kauf und bitten Sie um kurze Bestätigung der Kenntnisnahme mittels Ihrer Unterschrift.

Kunde

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Mir ist bekannt, daß das von mir erworbene Telefon nach dem CT1+-Standard seit dem 01. Januar.2009 im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr betrieben werden darf.

.....
Unterschrift

.....
Ort, Datum

MANUFACTUM.

Hiberniastr. 5 · 45731 Waltrop · Tel. 02309/939050 · Fax 02309/939800
Postanschrift: Manufactum · 45729 Waltrop
www.manufactum.de · info@manufactum.de